*„Lieber Barthel, laß mich leben, ich will dir all mein Docken geben"**

DAS VORGEHEN STÄDTISCHER OBRIGKEIT IN EINEM FÜNFFACHMORD 1500 IN WIEN

Von Thomas Just

Am 23. November 1500 werden der Bäckermeister Leonhart Reisner, seine Frau, sein Kind, eine Magd und ein Bäckerknecht ermordet im Haus des Bäckers aufgefunden. Diese Tat erschütterte die Stadt Wien, die innerhalb kürzester Zeit alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte in Gang setzte, um das Verbrechen aufzuklären.

Forschungsgeschichte und Gedächtnis

Die Mordtat ist im Gedächtnis der Stadt haften geblieben. Auch wurde sie bereits mehrmals in der historischen Literatur behandelt oder angesprochen.[1] Karl Uhlirz nahm eine Anregung Albert Camesinas auf, der herausgefunden hatte, daß ein Haus in der Vorderen Schenkengasse, der heutigen Bankgasse, ein Schild trug, das dem Haus den Namen „zu den fünf Mordten" gab.[2] Solche Hausschilder, die auf außergewöhnliche Ereignisse in der Geschichte der Stadt hinweisen, finden sich in Wien einige. Ich weise hier nur auf die Tafel am sogenannten „Jordan Haus" am Wiener Judenplatz hin, die mit einer antisemitischen Inschrift an den Pogrom an den Wiener Juden des Jahres 1420/21 erinnert.[3] Auch Otto Brunner kannte die Wiener Quellen zu diesem Mord, er erwähnt sie in seiner Studie zu den Finanzen der Stadt Wien.[4] Leider ist uns kein Bild oder eine Beschreibung des Hausschildes überliefert, auch existiert kein genaues Datum der Anbringung des Schildes.[5] Eher unbekannt ist, daß neben dem Hausschild auch ein Gedicht existiert, das sich mit dem kriminellen Ereignis beschäftigt, das zur Anbringung des Hauszeichens geführt hatte. In Wien wurde das Gedicht erstmals 1888 abgedruckt[6] und zwar laut Uhlirz in einer „von Prof. Dr. Matthias in Nördlingen eingesandten Abschrift des gleichzeitigen Flugblattes".[7] Zugleich veröffentlichte Matthias eine Arbeit über den Nürnberger Meistersinger Kunz Has, die den Text des Flug-

* Aus dem Gedicht über die Hinrichtung des Bäckerknechts Bertl, Wiener Communalkalender 1888, 311–315.

1 Vgl. dazu KARL UHLIRZ, Beiträge zur Culturgeschichte und geschichtlichen Topographie Wiens, in: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich NF XXV (1891), 52–64, hier 52ff.

2 Vgl. UHLIRZ (wie Anm. 1), 52; ALBERT CAMESINA, Wiens Bedrängniß im Jahre 1683, in: Berichte und Mittheilungen des Altertums-Vereines zu Wien VIII (1865), LXIV; sowie FELIX CZEIKE, Historisches Lexikon Wien Bd. 4, Wien 1995, 297. Hier der Hinweis, daß das Haus nachweisbar seit 1539 dieses Hausschild trägt.

3 Vgl. jetzt zu den Ausgrabungen der mittelalterlichen Synagoge am Judenplatz HEIDRUN HELGERT, Die Or Sarua Synagoge auf dem Judenplatz. Ausgrabungen im spätmittelalterlichen Judenviertel Wiens, in: Fundort Wien. Berichte zur Archäologie 1 (1998), 10–19. Eine Abbildung des Reliefs bei FELIX CZEIKE, Historisches Lexikon Wien Bd. 3, Wien 1994, 376 und bei CAMESINA (wie Anm. 2), LXXVIII.

4 OTTO BRUNNER, Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert, Wien 1929 (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 1/2), 199f., Anm. 2. Vgl. jetzt u.a. zu rechtsarchäologischen Denkmalen der Strafjustiz KLAUS GRAF, Das leckt die Kuh nicht ab. „Zufällige" Gedanken zu Schriftlichkeit und Erinnerungskultur der Strafgerichtsbarkeit, verfügbar unter der URL http://www.uni-koblenz.de/~graf/strafj.htm, ab Herbst 1999 auch in Druck.

5 Vgl. die Besitzgeschichte des Hause bei UHLIRZ (wie Anm. 1), 63.

6 Wiener Communalkalender 1888, 311–315.

7 UHLIRZ (wie Anm. 1), 53, Anm. 1.

blattes ebenfalls enthielt.[8] Helmut Weinacht datiert das Gedicht, den „Spruch von einem Bäckerknecht" auf das Jahr 1516. Irrig datiert er den dem Gedicht zugrunde liegenden Mordfall auf das Jahr 1504, die Tat fand, wie erwähnt, im Jahr 1500 statt.[9] Das Gedicht beginnt mit der Herkunft des Mörders.[10] Demnach stammte Barthel, so der Name des späteren Mörders, aus einer begüterten Familie und genoß bei seinem Vater eine gute Erziehung. Als die Zeit gekommen war, daß der Sohn seine Wanderschaft beginnen konnte, ermahnte der Vater ihn, sich von den Frauen fernzuhalten und die Finger vom Spiel zu lassen. Er zog nach Wien, wo er fünf Wochen bei einem reichen Bäcker in Dienst stand. Diesen verließ er bald wieder und zog im Land umher. Es kam wie es kommen mußte: „Und thet, wie ander wilde Bůben, verspilt sich auff der Peckenstuben, das er im Zipfel vnd sack nüt het". Allerdings wußte Barthel, woher er Geld bekommen konnte und schlich sich in das Haus seines ehemaligen Dienstgebers und wartete bis es Nacht wurde. Dann schritt er zur Tat, die Kunz Has durchaus drastisch schildert. Das erste Opfer, ein Bäckerknecht kam folgendermaßen um: „Ein Beyhel trüg er in der hend, ein groß, da man die scheit mit kleünt, Schlůg er dem Knecht hart in sein haupt. Sein Leben bald ein ende nam". Danach ermordete er die Magd des Hauses, den Bäcker und dessen Frau und schließlich das Kind der Familie. Hier wird Has wieder besonders drastisch: „Noch ließ er sich nit ersetten, sůchet vmb zů andere Betten, Da fand er ain Kind, das ist war, Das was Allt etwa syben Jar vnd was ein Mäidlin, merckt mich recht, Das het denselben Peckenknecht so barmhertzig angesehen vnd so freündlich zu jm jehen: O lieber Barthel laß mich leben, Ich will dir all mein Dockerı [=Puppen] geben, Will dir zeigen meins Vaters schlüssel. Der Mörder schneid jm ab sein drüssel, Das es also mit Todt abgieng". Has schildert weiter, wie sich der Täter mit Essen versorgte und dann auf die Bäckerstube weiterzog, um dort zu spielen. In der Folge wird geschildert, wie er in falsche Trauer ausbricht, als man die Toten findet. Dann aber setzt er sich in die Stadt seines Vaters nach Regensburg ab. Dort lebte er eine Zeitlang, allerdings machte er den Fehler, seinen neugewonnenen Reichtum zu offen zur Schau zu stellen, denn er „gieng den Reichen gleich daher". Das konnte nicht gutgehen, er wurde mit den Morden in Wien in Verbindung gesetzt, inhaftiert und auf Betreiben des Kaisers an die Stadt Wien ausgeliefert. Dort wurde er zum Tod durch den Pfahl verurteilt, doch vorher sollte er vom Henker noch grausam gemartert werden.

Die Tat und die Reaktion der Stadt

In den Wiener Stadtrechnungen finden sich, wie erwähnt, Angaben zu diesem Fall. Sie sind in den Abrechnungen für die Jahre 1500, 1501 und 1503 enthalten.[11] Die Rechnung des Jahres 1502 ist nicht erhalten. Die Wiener Stadtrechnungen enthalten beinahe jährlich Aufzeichnungen über Ausgaben im Zusammenhang mit Hafthaltung, Strafvollzug und Verfol-

---

8 E. MATTHIAS, Der Nürnberger Meistersinger Kunz Haas, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 7 (1888), 169–236, der Abdruck des Gedichtes auf 226–233. Auf S. 226 findet sich noch der Hinweis, daß Matthias versucht hat, die historischen Hintergründe des Gedichtes zu erforschen, aber sowohl in Regensburg als auch in Wien keine Hinweise auf Quellen erhalten hat.

9 HELMUT WEINACHT, Art. Kunz Has, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon Bd. 3, Berlin 1981, Sp. 537–544, hier 541f. Weinacht zählt das Gedicht zu „den frühen Zeugen einer Art von Journalismus".

10 Bei den zitierten Stellen des Gedichts stütze ich mich auf den von MATTHIAS (wie Anm. 8) vorgelegten Text.

11 Die Originale der Rechnungen des städtischen Kammeramtes befinden sich im Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), die oben genannten Rechnungen unter der Signatur Oberkammeramt (OKAR) B 1/57, 58 und 59. Die Jahre 1500 und 1501 bei UHLIRZ (wie Anm. 1), 57–61.

Ein Spruch von einem Peckenknecht / der fünff vnschuldiger Menschen grausamklich ermördet / Zů Wien in Osterreich.



Hinrichtung des Bäckerknechtes Bertl (Quelle: Zentralbibliothek Zürich MS. F. 13, 5[r])

gung von Verdächtigen[12] und sind nach dem gleichen Schema aufgebaut. Zu Beginn enthalten sie die Einnahmen der Stadt, gefolgt von den Ausgaben. Im Ausgabenteil befinden sich dann auch, meist gegen Ende der Handschriften, die Ausgaben für die Gefangenenhaltung und die Kosten für die Arbeit des Henkers, in Wien „Zuchtiger" genannt. Die Eintragungen, die den Mordfall behandeln, fallen nun aus dem üblichen Rahmen der Aufzeichnungen. Sie wurden unter einer eigenen Rubrik aufgezeichnet[13] und sind viel ausführlicher und umfangreicher als sonst. Demnach stellt sich die Tat so dar: Am 23. November 1500 wurden die Opfer entdeckt. Die Aufregung in der Stadt wird groß gewesen sein, die überlieferten Quellen kennen für Wien in dieser Zeit keinen vergleichbaren Fall. Darüber hinaus traf die Tat mit Leonhart Reisner einen erfolgreichen Gewerbetreibenden, der, wie die Aufzählung des vorhandenen Gutes zeigt, sehr begütert gewesen ist. Da Reisner ohne Erben war, fiel sein gesamter Besitz an die Stadt Wien.[14] Die Stadt sandte eine Streife unter dem Kommando des Rotmeisters der städtischen Polizeitruppe,[15] der „Scartleute", Essl auf die Straße Richtung Ungarn und in Richtung Baden und Wiener Neustadt.[16] Diese kehrte am 1. Dezember unverrichteter Dinge zurück. Am 9. Dezember dürften sich die Hinweise auf den Täter verdichtet haben, die Stadt schickte „Smidhannsn", Hanns Huebmer und den Bäckerjungen Schieckl nach Regensburg. Der Bäckerjunge erhielt für die Reise von der Stadt noch einen Pelz. Wahrscheinlich kannte er den Täter und wurde mitgenommen, um ihn zu identifizieren.

---

12 Vgl. für Wien dazu BRUNNER (wie Anm. 4), 199–205 und jetzt auch bei FERDINAND OPLL, Leben im mittelalterlichen Wien, Wien [u.a.] 1998, 145–148; vgl. weiters GERHARD JARITZ, Kriminalität – Kriminalisierung. Zum „Randgruppenverhalten" von Gesellen im Spätmittelalter, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 17/II (1990), 100–113; LOTHAR KOLMER, Gewalttätige Öffentlichkeit und Öffentliche Gewalt. Zur städtischen Kriminalität im späten Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 114 (1997), H. 114, 261–295; HERTA MANDL-NEUMANN, Aspekte des Rechtsalltags im spätmittelalterlichen Krems, in: Bericht über den 16. Österreichischen Historikertag in Krems, hg. vom Verband österreichischer Geschichtsvereine 1985, 312–327 und DIES., Alltagskriminalität im spätmittelalterlichen Krems. Die Richterrechnungen der Jahre 1462 bis 1478, in: Mitteilungen des Kremser Stadtarchives 23/24/25 (1985), 1–144; INGO RUNDE, Die Duisburger Stadtrechnungen von 1348/49 bis 1407. Ansätze zu einer interdisziplinären Quellenauswertung, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das alte Erzbistum Köln 200, 1997, 39–74; SUSANNE CLAUDINE PILS, Die Stadt als Lebensraum. Wien im Spiegel der Oberkammeramtsrechnungen 1556–1576, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 49 (1993), 119–172.

13 UHLIRZ (wie Anm. 1), 57: „Ausgeben von den Lienharten Reisner pecken wegen der ermort ist worden".

14 Die Eintragungen dazu in WStLA OKAR 1/58, fol. 3v: Das Haus Reisners wird um 158 Pfund verkauft. fol. 12v: „Innemen des Güts so weilent Leonhart Reysner der pekh vnd sein hausfraw hinder in verlassen haben. Item phincztag nach Sand Mathias tag in gegenwurt vnd beywesen hern Georgen Jordan vnd Mathesen Heyperger, bed des rats, ingenomen vnd emphanngen pargelt laut ainer zedeln desselben Jordan hanntschrift IIIc LXXXI t VII s d. Item Suntag Sand Jacobs tag von Hannsen Pawngartner von Herren Alss darumb im ain wisen, der ain tagwerch vnd gelegen ist bey Dornpach in der Tewffen Aw bey dem Ochsslperg verlassen gewesen ist IIII s d. Item Pauln Schachner verkaufft das achtail weingarten vor Sand Tibolts tor im Scheff gelegen durch die geschworen Vierer also geschetzt laut der Schatzzedl vmb VII t dadit daran III t d vnd sol das vbermass inner jarsfrist bezalen. Actum an freitag vor Thome. Item was ich mer vnd annder des Reysner vnd seiner hausfraw verlassen varunden hab emphangen vnd eingenomen hab, tflt der Inventari daruber gemacht, clerlichen anzaigen Lateris IIIc LXXXV t III s d". fol. 13r–v: Einnahmen aus dem Verkauf vorhandenen Weines aus dem Besitz Reisners: 435 Pfund 60 Pfennig.

15 Vgl. zur Entwicklung des Polizeiwesens ANDREA BENDLAGE – PETER SCHUSTER, Hüter der Ordnung. Bürger, Rat und Polizei in Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 82 (1995), 37–55.

16 UHLIRZ (wie Anm. 1), 57.

Möglicherweise stand er im Dienst des ermordeten Leonhart Reisners. Paul Schieckl war selbst einige Zeit unter Tatverdach. Nach der Verhaftung des tatsächlichen Mörders und seiner Rückkehr aus Regensburg nach Wien wurde er für die Zeit, die er im Gefängnis hatte verbringen müssen, mit 50 Pfund Pfennig entschädigt. Diese hohe Summe und die Formulierung „zu ergätzlichkait solher seiner vänknuss" läßt wohl darauf schließen, daß er im Gefängnis gefoltert worden war.[17] Am 2. Jänner 1501 brachte ein Bote aus Regensburg bereits die Nachricht von der Verhaftung des Täters. Nun aber begann eine diplomatische Auseinandersetzung zwischen den Städten Wien und Regensburg um die Auslieferung. Denn die Stadt Regensburg hatte erst kurz zuvor den Blutbann vom Herzogtum Bayern erworben und fürchtete diesen wieder zu verlieren, wenn sie den Täter an Wien auslieferte.[18] Am 10. Jänner begab sich eine Abordnung der Stadt Wien nach Linz zum König. Diese bestand aus dem Stadtschreiber Dr. Stefan Vorchtenauer[19] und dem Salzhändler Hans Düring,[20] der lange Jahre Mitglied des Rats der Stadt gewesen war. Allerdings reisten diese nicht wegen der Ermordung Leonhart Reisners nach Linz, sondern wegen einer Auseinandersetzung mit der Stadt Bruck an der Leitha.[21] Daß sie sich auch um die Belange in der Sache Reisner eingesetzt haben, darf man aber annehmen. Am 7. Jänner stellt König Maximilian I. einen Geleitbrief für den Transport des Täters aus, weil die Verhandlung gegen ihn in Wien stattfinden sollte, da „die Tat da beschehen ist".[22] Gleichzeitig stellt er eine Urkunde an die Stadt Regensburg aus, in der er sie auffordert, den Täter an Wien auszuliefern und „denselben ubelteter in der Stat Wienn anndern zu einem Exempel, dieweil solher Mort da beschehen ist und allezeit vil frembds Volcks doselbst hin kumen, richten zu lassen".[23] In dieser Zeile drückt sich ein gewisses Unbehagen gegen stadtfremde Personen aus, das in Wien auch an anderer Stelle begegnet. Aus dem Jahr 1503 datiert ein Hinweis auf eine Ausweisung von Zigeunern aus der Stadt.[24] In einem Gutachten einer Hofkommission aus dem Jahr 1531, das sich mit der Wiederansiedlung der Bevölkerung nach der Türkenbelagerung 1529 beschäftigt, liest man folgende Beurteilung über die Weinhauer, die in den Weinbergen in der Umgebung der Stadt arbeiten: „Darzue ist das Hawer Volkch etwann vil selzam,

---

17 UHLIRZ (wie Anm. 1), 57 und WStLA OKAR 1/58, fol. 51v.

18 CHRISTIAN GOTTLIEB GUMPELZHAIMER, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten (von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten) Bd. 2, Regensburg 1837, 587.

19 RICHARD PERGER, Die Wiener Ratsbürger 1396–1526. Ein Handbuch, Wien 1988 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 18), 197, Nr. 194.

20 PERGER, Ratsbürger (wie Anm. 19), 188, Nr. 142.

21 Die beiden Gesandten der Stadt Wien nahmen für ihre Reise nach Linz die Bestätigung des Wiener Stadtrechtes durch Friedrich III. und weitere Urkunden mit: OKAR 1/58, fol. 27r: „Item an demselben Sambstag aus bevelhung Burgermaister vnd Rat hern Hannsen Düring vnd Doctor Steffan Vorchtnawer, Statschreiber, als sy von der von Prugk wegen mit der Gulden Bull vnd anndern freybriefen zu kn. Mt. gen Lintz geschikht worden sein zu zerung L t d". Weitere Eintragung zur Auseinandersetzung mit Bruck auf fol. 29r: „Item Jacoben Schretzn der Stat poten mit aim Schreiben vom rat zu den von Prugk an der Leyta gesanndt von wegen ains Gefanngen im Diebhaws hie, zu lon XXXII d". Zur in der Stadtrechnung angesprochenen Privilegienbestätigung Friedrichs III., der sog. „Pancarta", vom 5. Juli 1460 vgl. PETER CSENDES, Die Rechtsquellen der Stadt Wien, Wien 1986 (Fontes Rerum Austriacarum III/Fontes Iuris 9), 237–241.

22 Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHSTA), Reichsstadt Regensburg Urk. 1501 Jänner 7.

23 BayHSTA, Gmeiners Nachlaß Kart. 25: Auslieferungsbefehl König Maximilians an Kämmerer und Rat der Stadt Regensburg, Linz, 1501 Jänner 7.

24 WStLA OKAR 1/59, fol. 24v: „vnd in allen scartlewtn zu vertrinkhen von wegen daz sy die Zygewner in der gemelten wochen vber die prugkn gelaitt haben XXIIII [d]". Vgl. dazu THOMAS JUST – SUSANNE CLAUDINE PILS, Die Entstehung der Unbarmherzigkeit. Randgruppen und Außenseiter in Wien vom Mittelalter bis in 20. Jahrhundert, Wien 1997 (Wiener Geschichtsblätter, Beiheft 1), 15. Vgl. zu Zigeunerverfolgungen MARTIN RHEINHEIMER, „In die Erde können sie nicht kriechen". Zigeunerverfolgung im frühneuzeitlichen Schleswig-Holstein, in: Historische Anthropologie. Kultur – Gesellschaft – Alltag 4 (1996), 330–358.

laufft zue von frombden orten vnd zubesorgen, das sy wo die all in der Stat werend, das sy bald aufrüren vnd dergleichen sachen aufrichten mochtend".[25]
In der Urkunde vom 7. Jänner 1501 bestätigt Maximilian den Regensburgern alle ihre Freiheiten,[26] damit auch den vom Bayernherzog Albrecht erworbenen Blutbann. Nun stand der Auslieferung des Bäckerknechts nichts mehr im Weg. Dennoch bedurfte es einer weiteren Urkunde Maximilians, um die Regensburger endgültig zufriedenzustellen. Diese Urkunde berichtet auch erstmals die Anzahl der Opfer und erzählt die Geschichte der Festnahme. Darin heißt es, daß der Bäckergeselle „in ainer Behawsung funff Personnen bey nechtlicher Weyle furbetrechtlich ermerdet gehabt. Nach beganngner Tate von dannen bis gen Regenspurg entrunnen, daselbst durch etlich von Wienn, so nachgefolgt, betretten, angefallen unnd in Haftung bracht ist".[27] Diesmal bestätigt Maximilian den Regensburgern ausdrücklich alle Freiheiten, Privilegien, Statuten, Gerechtigkeiten und, besonders erwähnt, den Blutbann. Damit war die Gesandtschaft der Stadt Regensburg zufriedengestellt, die ebenfalls zum Kaiser nach Linz gereist war. Die Eintragung in der Regensburger Kämmererrechnung belegt die Rückkehr der Gesandten Hans Tnuer und des Stadtschreibers Hanns Kolben für den 5. Februar.[28] Drei Tage vorher hatte die Stadt noch einen Boten wegen „der Rö. Mt. begere" zu Doktor Johann Reichartl, Kanzler zu Straubing geschickt. Er sollte in der Rechtssache wegen „Bertlen des gefanngen" einen Rat einholen.[29] Jener Mann, der die Verhaftung des Bäckergesellen in Regensburg veranlaßt hatte, Hans Schmid, hielt sich noch mindestens bis zum 20. Februar in Regensburg auf. An diesem Tag stellte er eine Urkunde aus, in der er bestätigt, daß die Stadt Regensburg ihm für die Dauer seines Aufenthalts in der Stadt 50 Gulden geliehen hat und ihm für die Rückreise nach Wien weitere 25 Rheinische und 9 Wiener Gulden vorgestreckt hat.[30] Bereits am 25. Februar war Hans Schmid dann mit dem Bäckerknecht wieder in Wien.[31] Der Transport des Gefangenen erfolgte auf der Donau, Hans Schmid hatte dafür in Regensburg zwei Schiffknechte angeworben.[32] Für die erfolgreiche Jagd nach dem Mörder erhielt er von der Stadt eine Prämie in der Höhe von 40 Pfund Wiener Pfennig, sein Gehilfe Hans Huebmer wurde mit 10 Pfund Wiener Pfennig entlohnt.[33] Die Stadt Regensburg erhielt von Wien für ihre Hilfe in der Aufklärung des Falles und der damit verbundenen Ausgaben die hohe Summe von 145 Pfund 9 Wiener Pfennig.[34]

„Unruhige" Gruppen in der Stadt

Nachdem der Täter wieder in Wien war, konnte die Stadt daran gehen „das strenge Gericht mit öffentlicher Exekution zu inszenieren".[35] Am 26. Februar verkündeten die Ausrufer und

---

25 WStLA Hauptarchivakt 41/16. Jahrhundert, fol. 2r. Vgl. zum Problem der „Fremdheit" auch JARITZ (wie Anm. 12), 111. Vgl. weiters HERTA MANDL-NEUMANN, Überlegungen zu Kriminalität und Mobilität im Spätmittelalter, in: GERHARD JARITZ – ALBERT MÜLLER (Hg.), Migration in der Feudalgesellschaft, Frankfurt/New York 1988 (Studien zur Historischen Sozialwissenschaft 8), 57–63.

26 BayHSTA, Gmeiners Nachlaß Kart. 25: Auslieferungsbefehl König Maximilians an Kämmerer und Rat der Stadt Regensburg, Linz, 1501 Jänner 7: „So solle Euch das an Ewren Freyhaiten in alweg unschedlich sein".

27 BayHSTA, Reichsstadt Regensburg Urk. 1501 Jänner 12.

28 BayHSTA, Gmeiners Nachlaß Kart. 25.

29 BayHSTA, Gmeiners Nachlaß Kart. 25.

30 BayHSTA, Reichsstadt Regensburg Urk. 1501 Februar 20.

31 UHLIRZ (wie Anm. 1), 58 und OKAR 1/58, fol. 51v.

32 UHLIRZ (wie Anm. 1), 58 und OKAR 1/58, fol. 51v.

33 UHLIRZ (wie Anm. 1), 58 und OKAR 1/58, fol. 52r.

34 UHLIRZ (wie Anm. 1), 58 und OKAR 1/58, fol. 52v.

35 VALENTIN GROEBNER, Der verletzte Körper und die Stadt. Gewalttätigkeit und Gewalt in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts, in: THOMAS LINDENBERGER – ALF LÜDTKE (Hg.), Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt 1995, 162–189, hier 177.

Türmer, daß „man den Bertlen auf mantag nach Invocavit richten well".[36] So schnell ging es dann doch nicht, die Hinrichtung fand einige Tage später am 5. März statt. Diese Exekution bot der Stadt eine willkommene Gelegenheit zur Demonstration ihrer Rolle als Bewahrerin von Recht und Ordnung innerhalb ihres Burgfriedes. Denn die Wahrscheinlichkeit einen flüchtigen Täter, der noch dazu außer Landes geflohen war, zu verhaften, war äußerst gering. Daher mußte die Exekution so „augenfällig wie möglich" stattfinden.[37] Für die Stadt Wien mag sich die Gelegenheit ein, wenn auch zugewandertes, Mitglied der „städtischen Jugend" exemplarisch zu richten, angeboten haben. Durch die große Anzahl der Studenten an der damals florierenden Wiener Universität befand sich ein andauernd vorhandenes Unruhepotential in der Stadt.[38] Dazu kam die Attraktivität der Stadt für viele junge wandernde Handwerker. Zwischen diesen beiden Gruppen untereinander und den Wienern kam es häufig zu Konflikten.[39] 1457 ereignete sich ein „Studentenauflauf" in Wien, für dessen

36 UHLIRZ (wie Anm. 1), 58 und OKAR 1/58, fol. 51v. Dies wäre der 1. März gewesen.

37 GROEBNER (wie Anm. 35), 186; weiters GERD SCHWERHOFF, Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft, Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt, Bonn 1991, 277f.; KOLMER (wie Anm. 12), 282; RICHARD VAN DÜLMEN, Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit, München 1985.

38 Vgl. zur Studentenschaft an der Wiener Universität vom 14. bis zum 16. Jahrhundert: THOMAS MAISEL – INGRID MATSCHINEGG – ALBERT MÜLLER, Universitätsbesuch in Wien (1377–1554). Offene Probleme und Forschungsstrategien, in: Archivpraxis und historische Forschung. Mitteleuropäische Universitäts- und Hochschularchive. Geschichte, Bestände, Probleme und Forschungsmöglichkeiten, Wien 1992 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien 6), 293–302; INGRID MATSCHINEGG, Interacting Universities before the Reformation, in: GERHARD JARITZ – INGO H. KROPAC – PETER TEIBENBACHER (Hg.), The Art of Communication. Proceedings of the Eighth International Conference of the Association for History and Computing, Graz, Austria, August 24.–27. 1993, Graz 1995 (Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen 1), 440–449; THOMAS MAISEL, Problems of Reconstructing the ‚Milieu' of the Artist Faculty at the University of Vienna (15th/16th Century), in: JARITZ – KROPAC – TEIBENBACHER, 450–459; ANNEMARIE STEIDL, Visualizing Space: the Application of the KLEIO-Datatype ‚Situs' in the Context of the History of Universities, in: JARITZ – KROPAC – TEIBENBACHER, 481–488; THOMAS MAISEL – ALBERT MÜLLER, Zum Interpretieren sozialer Information: Design und Management einer quellenorientierten Datenbank zur Universitätsgeschichte, in: Informatik Forum. Fachzeitschrift für Informatik 8 (1994), 173–178.

39 Vgl. zu den Hintergründen vor allem THOMAS MAISEL, Der „Lateinische Krieg". Eine studentische Revolte des frühen 16. Jahrhunderts in Wien, in: Historische Anthropologie. Kultur – Gesellschaft – Alltag 3 (1995), 389–411; weiters HERMANN WIESFLECKER, Wien vor der Reformation. Eine Studentenrevolte im Jahre 1514, in: KARL AMON [u.a.] (Hg.), Ecclesia Peregrinans. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag, Wien 1986, 161–167. Vgl. weiters für die Spannungen im Wiener Handwerk PETER FELDBAUER, Sozialrevolutionäre Bewegungen im mittelalterlichen Österreich, in: ERICH ZÖLLNER (Hg.), Revolutionäre Bewegungen in Österreich, Wien 1981 (Schriften des Instituts für Österreichkunde 38), 28–51 und ALBERT MÜLLER, Stigma und Stigmatisierungstechniken im Spätmittelalter. Zur symbolischen Bekämpfung aufständischer Untertanen am Beispiel Michael Beheims „Buch von den Wienern", in: GERTRUD BLASCHITZ – HELMUT HUNDSBICHLER – GERHARD JARITZ – ELISABETH VAVRA, Symbole des Alltags, Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum,65. Geburtstag, Graz 1992, 323–347 und KARL SCHALK, Aus der Zeit des österreichischen Faustrechts 1440–1463, Wien 1919. Vgl. weiters zum Thema Jugend im Gegensatz zur Obrigkeit MANDL-NEUMANN, Rechtsalltag (wie Anm. 12), 325; KATHARINA SIMON-MUSCHEID, Gewalt und Ehre im spätmittelalterlichen Handwerk am Beispiel Basels, in: Zeitschrift für historische Forschung 18 (1991), 1–31, hier 3; ROBERT MUCHEMBLED, Die Jugend und die Volkskultur im 15. Jahrhundert. Flandern und Artois, in: PETER DINZELBACHER – HANS-DIETER MÜCK (Hg.), Volkskultur des europäischen Spätmittelalters, Stuttgart 1987, 35–58; NORBERT SCHINDLER, Nächtliche Ruhestörung. Zur Sozialgeschichte der Nacht in der frühen Neuzeit, in: DERS., Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt 1992, 215–257, hier 222–257.

Niederschlagung die Stadt für kurze Zeit 116 Fußknechte aufgenommen hatte.[40] 1451 lagen im Haus des Wiener Bürgermeisters drei Studenten gefangen,[41] 1455 wurden einige Studenten gemeinsam mit Bäckerknechten vom Züchtiger „gerekcht",[42] 1456 wurden Jorgen Bruckner von Studenten bei einer Auseinandersetzung beim Schottentor einige Finger abgeschlagen.[43] Im gleichen Jahr werden acht Studenten im Wiener Vorort Nußdorf, einer beliebten Weingegend, festgenommen und in den Kärntnerturm, das städtische Gefängnis, gebracht.[44] 1482 verbietet die Stadt am Frauenfleck beim Widmertor den Ausschank von Wein. Der Frauenfleck war der Standpunkt eines der beiden städtischen Frauenhäuser, offenbar hatte sich rund um dieses Haus eine regelrechte Wirtshausszene entwickelt, hier fand „ungewondliches Weinschenken" statt. Ein Umstand, der die Stadt einerseits finanziell traf, da sie keinerlei Einnahmen aus dem Zapfenmaß hatte. Darüber hinaus ist anzunehmen, daß der hier entstehende „aufrur" der Obrigkeit ein Dorn im Auge gewesen war. Nicht umsonst brach der „Lateinische Krieg" beim Frauenfleck vor dem Widmertor aus.[45] 1503 schließlich berichten die Stadtrechnungen von einem Einsatz der Skartleute wegen eines Aufruhrs zwischen Hauern und Studenten.[46]

Auch die Handwerksgesellen kamen häufig in Konflikt zur städtischen Obrigkeit. So berichtet das Wiener Handwerksordnungsbuch, daß 1433 vier Messerknechte für ein Jahr aus der Stadt gewiesen wurden, da sie nicht genehmigte Versammlungen der Gesellen abgehalten hatten.[47] Nur einen Monat später wurden vier Kürschnergesellen wegen desselben Deliktes für ein Jahr aus der Stadt gewiesen.[48] Auch 1471 gab es wiederum Aufregung um die Messerknechte, da einige von ihnen die neue Handwerksordnung nicht annehmen wollten und diese Weigerung für Unruhe in einigen nieder- und oberösterreichischen Städten sorgte, da die Wiener Gesellen in diesen Städten agitierten.[49]

---

40 Vgl. Maisel, Lateinischer Krieg (wie Anm. 39), 407 und Schalk (wie Anm. 39), 244–249.

41 WStLA OKAR 1/11, fol. 136r.

42 WStLA OKAR 1/13, fol. 106v: „Item dem Steyrer vmb wein vnd speis als man die pekchenknecht vnd studenten gerekcht hat".

43 WStLA OKAR 1/14, fol. 55r: „Item Jorgen Prukner den die vinger von den studenten vnder Schotentor sind abgeslagen worden arcztlon vnd zu ergeczung III t XXX d".

44 WStLA OKAR 1/14, fol. 127v: „Item dem fürman von acht studenten von Nustorff herein zufürn VI s XX d".

45 WStLA Handschrift A97/1, Handwerksordnungsbuch, fol. 109r. Zum Ausbruch des „Lateinischen Krieges" vgl. Maisel (wie Anm. 39), 390, zu den Wiener Frauenhäusern Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien Bd. 2, Wien 1993, 383 und zur Geschichte der Frauenhäuser Beate Schuster, Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert, Frankfurt 1995; Peter Schuster, Das Frauenhaus. Städtische Bordelle in Deutschland 1350–1600, Paderborn [u.a.] 1992; ders., Hinaus oder ins Frauenhaus. Weibliche Sexualität und gesellschaftliche Kontrolle an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Andreas Blauert – Gerd Schwerhoff (Hg.), Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Frankfurt 1993, 17–31.

46 WStLA OKAR 1/59, fol. 24v: „Item zwayn knechten so aim tag in der nagstverganngen wochen mit dem Esl vnd sein Geselln ganngen sein von wegen der Aufrur, die sich zwischen den Studenten vnd Hawern gehalten hat, yeden XXIIII d".

47 WStLA Handschrift A97/1, Handwerksordnungsbuch, fol. 29v. Alle vier ausgewiesenen stammten offenbar nicht aus Wien, wie sich von ihren Namen her schließen läßt: „Symon Lehner von Passaw, Niclasen den Ekchart von Polan, Andrew Pucholt von Olmuncz vnd Casparn Stainperger von Tuln". Vgl. dazu auch Katharina Simon-Muscheid, Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunftinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte, Bern [u.a.] 1988. Zur politischen Rolle der Wiener Handwerker auch Richard Perger, Die politische Rolle der Wiener Handwerker im Spätmittelalter, in: Wiener Geschichtsblätter 38 (1983), 1–36.

48 WStLA Handschrift A97/1, Handwerksordnungsbuch, fol. 60v.

49 WStLA Hauptarchivurkunde 4368 (1471 Juli 6), Regest in: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/3, Wien 1904, 159. Die Beschwerde betraf die Städte Wien, St. Pölten, Wels, Krems, Waidhofen an der Ybbs und Steyr. Vgl. zu überregionalen Aktivitäten von Gesellen Simon-Muscheid (wie Anm. 38), 15.

Exekution

Wie bereits erwähnt fand die Hinrichtung des Bäckergesellen Bertl am 5. März 1501 statt. Es ist uns weder ein Verhör mit ihm, noch ein Geständnis seinerseits überliefert.[50] Bei der Schwere seines Deliktes mußte ihm klar gewesen sein, daß er um die Todesstrafe nicht herum kommen würde. Er hatte mit seiner Tat gegen alle städtischen Friedensregeln verstoßen: Er hatte die Hand gegen seinen Meister erhoben, war nachts in dessen Haus eingedrungen, er hatte, was in den Wiener Quellen des Mittelalters sonst nicht überliefert ist, ein Kind getötet,[51] er hatte gemordet, gestohlen und war dann geflohen. Als Fremder, der sein „soziales, berufliches und religiöses Orientierungsfeld hauptsächlich in der lokalen Gesellenbruderschaft"[52] fand, mußte er die Sanktionen für seine Verbrechen kennen. Kunz Has und seine Leser und/oder Zuhörer nahmen dieses Eingebundensein in der Bäckerzeche als gegeben an, wenn er in seinem Gedicht schildert, wie Bertl sein Geld verspielt und dadurch der Plan zum Mord in ihm reift. Er hatte all sein „soziales Kapital" verspielt, sein Konto gleichsam „hemmungslos überzogen".[53]

Auch daß die Tat in der Nacht geschah ist nicht ungewöhnlich. Die Nacht als täglich wiederkehrende Ausnahmesituation, als täglicher Unsicherheitsfaktor, bietet sich für die Ausführung solch einer Tat an. Tatsächlich fanden die gewalttätigen Auseinandersetzungen von Meistern und Gesellen häufig nach Einbruch der Dunkelheit und in der Nacht statt.[54]

Die Stadt Wien erlebte im 15. und frühen 16. Jahrhundert einige aufsehenerregende Hinrichtungen. Am bekanntesten ist das Ende des ehemaligen Wiener Bürgermeister Wolfgang Holzer, der 1463 gevierteilt wurde.[55] Verschärft wurde die Exemplarität seiner Hinrichtung noch durch die Tatsache, daß die fünf anderen Mitangeklagten, die auch zum Tod durch Vierteilen verurteilt worden waren, zum Tod durch Enthaupten begnadigt wurden. Schon

50 Vgl. dazu GERHARD JARITZ, Probleme um ein Diebsgeständnis des 15. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Musealvereins Wels 20 (1975/1976), 77–86 und jetzt zu einem Verhörprotokoll HELMUT PUFF, Überlegungen zu einer Rhetorik der „unsprechlichen Sünde". Ein Basler Verhörprotokoll aus dem Jahr 1416, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 9 (1998), 342–357.

51 Vgl. zur Gewalt gegen Kinder SUSANNA BURGHARTZ, Leib, Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts, Zürich 1990, 142f. Ein Fall von Kindesmißhandlung ist kurz in den Wiener Stadtrechnungen dokumentiert, vgl. OKAR 1/17 (1459), fol. 55v: „Item maister Hannsen Kirchhaim, das er der Scheitrerinn töchterl, das sein müter in ainer almar versperrt vnd erfrört het, an seinen fussen geerczent hat VIII t d".

52 SIMON-MUSCHEID (wie Anm. 38), 7.

53 Vgl. dazu MICHAEL FRANK, Ehre und Gewalt im Dorf der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Heiden (Grafschaft Lippe) im 17. und 18. Jahrhundert, in: KLAUS SCHREINER – GERD SCHWERHOFF (Hg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Köln [u.a.] 1995, 321–338, hier 333 und aufbauend auf PIERRE BOURDIEU, Entwurf einer Theorie der Praxis, Frankfurt 1979. Vgl. weiters den Sammelband von LUDGERA VOGT – KLAUS ZINGERLE (Hg.), Ehre. Archaische Momente in der Moderne, Frankfurt 1994.

54 SIMON-MUSCHEID (wie Anm. 38), 14; SCHINDLER (wie Anm. 38), 222ff.; BRIGITTE RATH, „... und wolt das Schwert durch ihn stossen". Zur physischen Gewalt in Südtirol um 1500, in: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 7 (1996), 56–69, hier 68.

55 Vgl. dazu RICHARD PERGER, Wolfgang Holzer. Aufstieg und Fall eines Wiener Politikers im 15. Jahrhundert, In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 41 (1985), 7–61. Im Archiv des Stiftes Klosterneuburg hat sich der Urteilsbrief des Wiener Stadtgerichts gegen Wolfgang Holzer und seine Mitangeklagten in Form eines Vidimus des Abtes des Wiener Schottenstifts Hieronymus aus dem Jahr 1463 erhalten. Vgl. weiters SCHALK (wie Anm. 39), 360–368; PETER CSENDES, Wien in den Fehden der Jahre 1461–1463. Wien 1974 (Militärhistorische Schriftenreihe 28), 22–26; FELIX CZEIKE, Wiener Bürgermeister. Eine Geschichte der Stadt Wien, Wien/München 1975, 113f.; DERS., Lexikon Bd. 3 (wie Anm. 3), 256–257.

davor endete ein anderer Wiener Bürgermeister unter dem Schwert des Henkers: Im Jahre 1408 wurde Konrad Vorlauf hingerichtet.[56] Der dritte Wiener Bürgermeister, der dem Henker zum Opfer fiel, war 1522 Martin Siebenbürger, der in Wiener Neustadt hingerichtet wurde.[57]

Nun erfolgte der letzte Akt des Falles. Vor der Hinrichtung auf der Gänseweide[58] wurde Bertl von seinem Gefängnis im Rathaus[59] aus auf einem Wagen durch die Stadt geführt.[60] Aus der Eintragung in der Stadtrechnung geht hervor, daß es sich dabei um einen Wagen „mit der pün", also wohl um einen Wagen mit einer „Präsentationsfläche" gehandelt haben muß. Hier kommt das spektakelhafte dieser Inszenierung gut zum Ausdruck.[61] Der Wagen wurde vom Wagen der Richterknechte begleitet. Die eigentliche Hinrichtung umfaßte dann das Zwicken mit Zangen, Rädern und schließlich die Pfählung des verurteilten Mörders. Dabei wurde der Wiener Henker von einem „Kollegen" unterstützt. Begleitet wurde Bertl von einem Priester, der ihn noch „mit dem sacrament versehen".[62] Über die Hinrichtung ist Kunz Has wiederum gut informiert. Er beschreibt den Vorgang in allen Einzelheiten. Die Fahrt des Mörders durch die Stadt führt bei Has dabei über die fünf Märkte der Stadt Wien. An jene öffentlichen Plätze also, an denen sich ein Großteil der Wiener Bevölkerung täglich aufhielt und wo sie ausgiebig Gelegenheit hatte Teil des Hinrichtungsspektakels zu werden. Während der gesamten Hinrichtung bereut der Mörder bei Has öffentlich seine Verbrechen, daß er „erbarmt vil leüt ohn zal"[63], und erfüllt seine Rolle, die ihm die Stadt zugedacht hat. Dadurch eröffnet er sich auch noch die Vergebung des Himmels, denn knapp vor seinem Tod läßt ihn Has die Worte sagen: „Gott will mir Gnad erzaygen, Mein haupt will ich auff dRecht hand naygen: Felts widerum auf die lincken hand, so werd ich in die Hell gesandt".[64] Kurz nachdem er dies gesagt hat, stirbt er und sein Kopf fällt auf die rechte Seite, auf die Seite der Schwurhand. Mit diesem Zeichen war den Anwesenden klar, daß der Zweck der Hinrichtung erfüllt war, der Hingerichtete seine Tat bereut und gesühnt hatte, die Stadt aber ihrer Aufgabe als Bewahrerin des Friedens nachgekommen war und dadurch ihr Gesicht gewahrt hatte.

Woher Kunz Has die genauen Informationen über die Geschehnisse in Wien hatte, bleibt unklar. Weinacht meint, daß die Vorlage zu diesem Gedicht verschollen zu sein scheint.[65]

---

56 Vgl. dazu den Artikel von RICHARD PERGER in FELIX CZEIKE, Historisches Lexikon Wien Bd. 5, Wien 1997, 557; PERGER, Ratsbürger (wie Anm. 19), 198, Nr. 197 und DERS., Handwerker (wie Anm. 47), 11–22; CZEIKE, Bürgermeister (wie Anm. 55), 96ff.

57 Vgl. zu seiner Person PERGER, Ratsbürger (wie Anm. 19), 247, Nr. 477 und DERS., Die Wiener Bürgermeister Lienhard Lackner, Friedrich von Pieschen, Dr. Martin Siebenbürger und andere Mitglieder der Wiener Handelsgesellschaft, in: RICHARD PERGER – WALTER HETZER, Wiener Bürgermeister der frühen Neuzeit, Wien 1981 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 9), 3–88 und GRAF (wie Anm. 4).

58 Vgl. zu dieser Hinrichtungsstätte FRANZ ENGLISCH, Die alte Hinrichtungsstätte auf der Gänseweide unter den Weißgerbern, in: Wiener Geschichtsblätter 14 (1959), 60–66.

59 Das Rathaus als Gefängnis deutet hier auf die Wichtigkeit des Gefangenen hin. „Gewöhnliche" Kriminelle saßen zumeist im Kärntnerturm ein.

60 WStLA OKAR 1/58, fol. 53r sowie fol. 106v (fehlt bei Uhlirz) und UHLIRZ (wie Anm. 1), 59.

61 Vgl. dazu auch GROEBNER (wie Anm. 35), 189.

62 OKAR 1/58, fol. 181v und UHLIRZ (wie Anm. 1), 59.

63 Vgl. MATTHIAS (wie Anm. 8), 232.

64 Vgl. MATTHIAS (wie Anm. 8), 233.

65 Vgl. WEINACHT (wie Anm. 9), 542. Als Hinweis und mögliche Deutung des Grundes für die Verfassung dieses Gedichtes sei hier GRAF (wie Anm. 4) zitiert: „Literarisch verbreitet, so jedenfalls mein Eindruck, wurden im Mittelalter hauptsächlich Exempla und Berichte über Straftaten, die man als Teil einer Verschwörung gegen die Gemeinschaft verstand".

Möglicherweise aber war Has zum Zeitpunkt der Hinrichtung in Wien, oder aber er hatte Informationen aus Regensburg. Was bleibt, ist die außerordentliche Detailkenntnis, die sein Gedicht auszeichnet.

Zusammenfassung

Dieser Beitrag versucht anhand einer der wenigen besser überlieferten Quellen zur mittelalterlichen Wiener Kriminalitätsgeschichte eine Verbindung zwischen den aktenmäßig erfaßten Aufzeichnungen und einem „frühneuzeitlichen Erinnerungsmedium" herzustellen[66] und daraus ein Bild der inneren Verfassung der Stadt Wien mit ihren Konflikten zwischen den zahlreichen in ihr lebenden Gruppen zu formen. Das Hauptaugenmerk lag dabei vor allem im Umgang der Stadt mit Fremden. Die Probleme innerhalb dieser Stadt mit ihrer großen Attraktivität für Gruppen, die von außerhalb zuzogen, führten, wie gezeigt, zu zahlreichen Konflikten zwischen den Bewohnern. Ziel weiterer Forschungen sollte es sein, die Strukturen dieser Gruppen herauszuarbeiten und ihren Umgang mit Konflikten nach innen und nach außen zu erforschen.

66 Vgl. GRAF (wie Anm. 4).